

**Ordnungsantrag zu Traktandum 9,
«Gesetz über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Corona-Pandemie»**

Gestützt auf §80 Absatz 1c stelle ich den Antrag auf Rückweisung des obgenannten Geschäftes an den Regierungsrat.

Der Regierungsrat zeigt aufgrund des vom Landrat überwiesenen Handlungspostulates nach seinem Prüfen und Berichten mit seiner Vorlage sehr deutlich Schwierigkeiten und Mängel einer Gesetzesänderung im Schnellverfahren. Daher erfolgt mit der Rückweisung verbunden nachfolgende Änderung des ursprünglichen Auftrages:

Der Regierungsrat arbeitet unter Berücksichtigung bereits getätigter Erkenntnisse aus der Bearbeitung des ursprünglich vom Landrat überwiesenen Handlungspostulates und der aktuellen Corona-Erfahrungen möglichst zügig auf ordentlichem Weg – und bei Bedarf inklusive Vorschläge von Anpassung der Kantonsverfassung – ein allgemeingültiges Gesetz für Notfalllagen aus.

Andrea Heger, Fraktion Grüne/EVP

